Sylvia Hadrich
Germanenstr. 38a, 13156 Berlin
Tel. 030 91 70 74 16 oder 0172 904 17 41
Fax 030 91 74 10 27
info@tanzschule-pankow.de
www.tanzschule-pankow.de

AGB der
Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich

Stand: 01.11.2021

§ 1 Allgemeines

Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich bietet Gruppenunterricht und Einzelunterricht im Bereich des Tanzens und des Balletts an. Ziel ist es, den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Grundkenntnisse zu vermitteln und Fortgeschrittenen die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu entwickeln. Das Angebot beschränkt sich dabei nicht nur auf die bloße Freizeitgestaltung, sondern kann darüber hinaus Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zur Vorbereitung einer Berufsausbildung oder von Aufnahme- und sonstigen Prüfungen dienen und/oder im späteren Beruf erforderlich und hilfreich sind.

§ 2 Änderung der AGB

1 Die Ballett- und Tanzschule Sylvia Hadrich behält sich Änderungen/Ergänzungen dieser AGB vor, wenn durch unvorhersehbare Veränderungen, die von der Schule nicht veranlasst wurden und auf die sie keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss vorhandene Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wurde und/oder wenn eine Lücke im Regelungswerk (u.a. bei Unwirksamkeit einer Klausel wgn. Rechtsänderung oder Rechtsprechung) eine Anpassung der AGB erforderlich macht.

2 Für den Fall der Änderung/Ergänzung der AGB verpflichtet sich die Ballett- und Tanzschule Sylvia Hadrich, die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter rechtzeitig in Textform über die beabsichtigte(n) Änderung(en) zu informieren und auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Folgen eines ausbleibenden Widerspruchs, wie im Folgenden beschrieben, hinzuweisen.

3 Die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter haben die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der beabsichtigten Änderung zu widersprechen. Der Widerspruch muss mindestens in Textform an die Ballett- und Tanzschule Sylvia Hadrich gerichtet sein.

4 Macht die Teilnehmerin/der Teilnehmer von ihrem/seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, gelten die AGB in der bisherigen Fassung fort. Beiden Vertragsparteien steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Monats vor Inkraftreten der neuen AGB zu.

5 Wird der Änderung der AGB nicht oder nicht fristgerecht widersprochen, sind die geänderten AGB wirksamer und bindender Vertragsbestandteil.

§ 3 Vertragsverlängerung und Kündigung des Unterrichtsvertrages und zusätzlicher Kurse

1 Die im schriftlich abgeschlossenen Unterrichtsvertrag vereinbarte Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der Unterrichtsvertrag nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der verlängerte Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

2 Das gesetzliche außerordentliche Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

§ 4 Zugang und Form der Kündigung

1 Die Kündigung ist zu richten an die Ballett- und Tanzschule Sylvia Hadrich, Germanenstr. 38a, 13156 Berlin, info@tanzschule-pankow.de.

2 Maßgeblich für den Beginn der Kündigungsfrist ist der Tag des Zugangs der Kündigung bei der Ballett- und Tanzschule Sylvia Hadrich.

3 Die Kündigung bedarf mindestens der Textform.

§ 5 Bestimmungen zu den Beiträgen, Beitragsänderungen und Fälligkeit

1 Die Beiträge richten sich nach der geltenden Beitragsliste für die einzelnen Kurse und sind zum 5. Werktag des laufenden Monats in Höhe des jeweiligen Monats beitragesfällig und zahlbar. Verzug tritt ohne Mahnung ein. Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich ist berechtigt, für Mahnungen überfälliger Beiträge eine Mahngebühr in Höhe von 5 EUR zur Abgeltung der Postgebühren und des Verwaltungsaufwandes zu erheben. Beiträge für den Einzelunterricht werden individuell vereinbart und sind je Unterrichtseinheit in der vereinbarten Höhe zu begleichen.

2 Ein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3 Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich behält sich die Änderung/Anpassung der Beitragsliste vor.

4 Im Falle einer Änderung/Anpassung der Beitragsliste wird so verfahren, wie bei Änderungen der AGB (vgl. § 2).

§ 6 Zahlungsbedingungen

1 Die Teilnehmer am Unterricht der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich verpflichten sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren.

2 Kann das Lastschriftverfahren aus Gründen, die die Teilnehmerin/der Teilnehmer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden und/oder kommt es zu Rücklastschriften, trägt sie/er gegebenenfalls entstehende Mehrkosten/Bankgebühren.

§ 7 Unterrichtsregelung während der gesetzlichen Schulferien und Feiertage

1 Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich richtet sich in ihrer Ferienregelung an den Schulferien des Landes Berlin aus. Die jährliche ferienbedingte Schließzeit der Schule beträgt maximal 10 Wochen. Die genauen Daten der jeweiligen Ferienzeit werden rechtzeitig mitgeteilt.

2 An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

3 Die Beiträge für die einzelnen Kurse sind über ein gesamtes Jahr kalkuliert, sodass auch während der o.g. Ferienwochen sowie an gesetzlichen Feiertagen Beitragspflicht besteht.

AGB der
Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich

Stand: 01.11.2021

§ 8 Unterrichtsvertretung/Ausfall des Unterrichts

1 Um einen Unterrichtsausfall bei Verhinderung der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich möglichst zu vermeiden, behält sich die Schule vor, eine geeignete Unterrichtsvertretung zu bestellen.

2 Sofern der Unterricht seitens der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht stattfinden kann und Ersatzunterricht nicht möglich ist, wird die Unterrichtszeit gutgeschrieben. Die Teilnehmer werden von einem Unterrichtsausfall unverzüglich durch die Tanzschule (telefonisch oder per E-Mail) informiert.

3 Sofern die Ballett-& Tanzschule Sylvia Hadrich wegen höherer Gewalt den Unterricht nicht in der gewohnten Weise als Präsenzunterricht durchführen kann, tritt für die Dauer und im Umfang des Leistungshindernisses Befreiung von unserer Leistungspflicht ein. Die Schule behält sich jedoch vor, den ausfallenden Präsenzunterricht

a) in digitaler Form/als online-Unterricht und als vollständigen Ersatz des ausfallenden Präsenzunterrichts durchzuführen oder falls das im Einzelfall unzumutbar sein sollte

b) diesen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nachzuholen.

4 Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflusses der Schule liegende unvermeidbare Ereignis, wie insbesondere Überschwemmung, Feuer/Brand, das Auftreten einer Pandemie oder Epidemie, unverschuldete Störungen oder Unmöglichkeit des Betriebs der Ballett-& Tanzschule und/oder behördliche Verfügungen/rechtliche Regelungen, die das Unterrichten in Präsenz und/oder die Teilnahme am Präsenzunterricht einschränken oder untersagen.

5 Im Falle höherer Gewalt sind Schadenersatzansprüche gegen die Ballett-& Tanzschule Sylvia Hadrich ausgeschlossen.

§ 9 Fernbleiben vom Unterricht

1 Bleibt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus wichtigem Grunde, den sie/er nicht zu vertreten hat, dem Unterricht fern (z. B. Krankheit), verpflichtet sie/er sich, rechtzeitig im voraus ihr/sein Fernbleiben der Tanzschule mitzuteilen (telefonisch oder per E-Mail). Die Tanzschule wird in solchen Fällen versuchen, Ersatztermin(e) anzubieten.

2 Liegt ein wichtiger Grund nicht vor, besteht kein Anspruch auf das Nachholen des Unterrichts oder eine Gutschrift der Unterrichtszeit.

§ 10 Ausschluss vom Unterricht und Hausverbot

1 Für den Fall, dass eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer den Betrieb der Tanzschule oder den Unterricht stört, kann sie/er von der Unterrichtseinheit gänzlich oder teilweise ausgeschlossen werden. Ersatzansprüche bestehen nicht.

2 Bei wiederholten Verstößen im Sinne der Ziffer **1** oder einem schwerwiegenden Verstoß (z. B. im Falle der Begehung von Handlungen, die als Straftaten verfolgt werden können) ist die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich berechtigt, Hausverbot auszusprechen.
Das Aussprechen des Hausverbots berechtigt die Tanzschule zur außerordentlichen fristlosen Kündigung. Die Erstattung eines bereits geleisteten Beitrags für den laufenden Monat ist ausgeschlossen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 11 Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter erteilt hiermit der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich die ausdrücklich Einwilligung zur Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung von Bildnissen jeder Art (Fotografien, Videos etc.), die während des Unterrichts oder im Rahmen von Veranstalungen/ Auftritten der Schule entstehen und auf denen die Teilnehmerin/ der Teilnehmer abgebildet ist.
Die Veröffentlichung kann auf der Homepage der Schule sowie in Medien jeder Art erfolgen. Die Einwilligung gilt bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf, und zwar auch über die Beendigung des Unterrichtsvertrags hinaus.

§ 12 Informationsaustausch per E-Mail

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer willigt widerruflich in die Übersendung von Informationen über den Schulbetrieb der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich so wie über Veranstaltungen und neue Kursangebote etc. ein.

§ 13 Haftung

1 Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2 Die Räumlichkeiten der Tanzschule verfügen über frei zugängliche Schließfächer, die den Teilnehmern zur Aufbewahrung ihrer persönlichen Sachen zur Verfügung stehen. Eine Haftung für mitgebrachte Wertsachen ist deshalb ausgeschlossen.

3 Eine Haftung für Risiken des Weges zur und von der Tanzschule ist ausgeschlossen. Für den Weg von Kindern zur Tanzschule und zurück sind die sorgeberechtigten Eltern verantwortlich.

§ 14 Datenschutz

1 Die Teilnehmerin/der Teilnehmer willigt in die Speicherung und Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten ein.
Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung.

2 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte er folgt nicht.

3 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 15 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages mit der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung der Schriftformklausel bedarf der Schriftform.
Für Änderungen/Ergänzungen der AGB sowie der Beitragsliste der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich gilt § 2 der AGB.

§ 16 Nebenpflichten

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich über Änderungen der personenbezogenen Daten (z. B. Adressänderung oder Änderung vonTelefonnummer bzw. E-Mail-Adresse) einschließlich der für den reibungslosen Ablauf des Zahlungsverkehrs im Lastschriftverfahren erforderlichen Angaben (z. B. Änderung der Bankverbindung) unverzüglich zu informieren.